

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 72

Kronstadt, 9. September

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

**Landtagsnachrichten.** Zur Ergänzung der vorläufig mitgetheilten Landtagsverhandlungen vom 21. Aug. haben wir noch nachzutragen:

Die Enunciation des Präsidenten über die noch rückständigen §. der Rekrutirungsinstruction war folgende: Der 15. §. des Deputationsoperates „da nach den bestehenden Landesgesetzen der Landtag jährlich abgehalten werden soll und zu hoffen ist, daß die Rekruten nach jedesmaligem Erforderniß jährlich gestellt werden, was in Anbetracht dessen, um auf einmal nicht zu viele stellen zu müssen, auch wünschenswerth ist, so sollen bei der jährlichen Rekrutirung diejenigen zur Conscriptio und Loosziehung vorgestellt werden, welche das 18. Jahr erfüllt und das 19. angetreten haben; wenn aber wegen möglichen Hindernissen nicht jährlich Rekruten gestellt werden sollten, so sind bei der nächsten Rekrutirung alle jene, welche noch kein Loos gezogen haben und nach §. 14 nicht davon ausgenommen sind, zu conscribiren und zur Loosziehung zu verhalten.“ Der erste Theil dieses §. wurde durch die Mehrheit wegzulassen beschlossen und derselbe sonach abgeändert. Der 16. §. „die Conscriptio und Loosziehungscommission wird alle jene Jünglinge, von denen sie sich überzeugt, daß sie sich der Conscriptio absichtlich haben entziehen wollen, als Gesetzesübertreter der Gerichtsbarkeit anzeigen und diese dergleichen Jünglinge nach Maßgabe der That und Umstände mit einer angemessenen Körperstrafe belegen; diejenigen Jünglinge aber, welche nach gezogenem Loose der Assentirung durch die Flucht sich entziehen, sollen eingefangen und über die gewöhnliche Dienstzeit noch zu zweijährigen Militärdiensten verhalten werden, falls sie aber zum Kriegsdienst untauglich wären, sollen sie durch die betreffenden Gerichtsbarkeiten mit einer der That angemessenen Körperstrafe belegt werden. Diejenigen, welche wegen ihrer Abwesenheit zur Assentirung sich nicht stellen können, soll diesfalls ein dreimonatlicher Termin anberaumt werden, nach dessen Verfluß dieselben, falls sie sich nicht stellen oder sich hierüber mit annehmbaren Ursachen nicht ausweisen, so anzusehen sind, als ob sie

sich der Assentirung entzogen hätten, und durchaus der Strafe unterzogen werden, welche für die vor der Assentirung Flüchtigen bestimmt worden ist.“ §. 17. „Diejenigen, welche sich der Stellung eines Conscriptionspflichtigen widersetzen oder diese verhindern, sollen als den Landesgesetzen widerstrebend, im Wege der Fiscalaction bestraft werden; das zurückgehaltene Individuum aber soll von wem immer mittelst durch die Oberbeamten auszuführender Execution weggenommen werden, wobei die Recursanmeldung die Execution durchaus nicht hindern kann.“ Diese beiden §. haben die Stände ohne alle Aenderung angenommen. Der 18. §. „Die Bagabunden sollen durch die Gerichtsbarkeit, in deren Mitte sie aufgefunden werden, eingefangen und ohne Loos zum Militär gestellt werden. Als Bagabunden aber sind alle diejenigen anzusehen, welche keinen bestimmten Wohnort haben und sich über einen bestimmten ordentlichen Erwerb nicht ausweisen können,“ wurde dahin abgeändert, daß die Bagabunden ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter zum Militär abgegeben und derjenigen Gerichtsbarkeit zu gut geschrieben werden sollen, woher sie gebürtig sind. §. 19. „Die Conscriptions- und Loosziehungs- wie nicht minder die Assentirungscommissionen sind verbunden, über die der Conscriptio, Loosziehung und Assentirung unterzogene Jünglinge ein genaues Verzeichniß zu führen, in denen die Namen, das Lebensalter, die Religion und der Stand der conscribirten Jünglinge aufgezeichnet werden soll, diese Verzeichnisse haben sie 15 Tage nach Beendigung ihres Geschäfts ihren Gerichtsbarkeiten einzureichen. Die Conscriptions- und Loosziehungs-Commission hat darauf zu sorgen, daß diese Verzeichnisse doppelt ausgefertigt werden, in denen erstern mit Ausnahme des Adels, so lange er zu insurgiren verpflichtet ist, alle jene entbalten sein sollen, welche nach ihrem Lebensalter unter das Loos gehören, wenn sie auch nach dem 14. §. hiervon ausgenommen werden, auch sind in diesem Verzeichniß zugleich die Gründe dieser Ausnahme anzuführen; im zweiten aber jene anzuführen sind, welche wirklich zum Loosziehen verhalten worden sind und das Loos gezogen haben.“ Dieser §. wurde mit der Aenderung zum Beschluß, daß die Anordnung bezüglich der Assentirungscommission, so wie der Zusatz in betreff des Adels wegleiben sollen. So weit die Instruction. Die Schlußworte der systematischen

Deputaten sind folgende: „in Bezug auf diese Artikels- und Instructionsvorschlage findet die systematische Deputation noch folgende zwei Punkte vorzutragen. a) im 11. Punkt des vorgeschlagenen Gesetzartikels ist die Auftheilung der Rekruten auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten dem Landtag iberlassen worden, und es scheint als Schlussel hierzu am zweckmaigsten eine Beschreibung der Seelenzahl zu dienen; da wir aber keine genaue derartige Volkszahlung besitzen, so ware, bis eine solche zu Stande kommt, nothigenfalls eine nach der Zahl der in den Steuertabellen eingetragenen Hauswirthe zu bestimmende Auftheilung anzuwenden. b) ware die Regierung zu bitten, moglichst jedes Jahr rekrutiren zu lassen, damit man auf einmal desto weniger zu stellen habe.“ Die Stande beschloen hierauf die Steuertabellen als Schlussel anzunehmen, und in den 11. §. blo so viel zu setzen: es soll die Auftheilung nach einem von den Standen zu bestimmenden Schlussel vorgenommen werden.“ Hierauf trug der Prasident vor, die Stande hatzen die Bestimmung der Standorte der 9 Assentirungs-Commissionen bis zum Schlu des Operats verschoben, es solle daher jetzt diese vorgenommen werden; er glaube aber, da dies die h. Landesregierung am zweckmaigsten thun konne, und bitte die Stande, diese Frage zu beseitigen. Die Stande erklarten sich hierzu bereitwillig. Der eine Fogarascher Deputirte fragte, ob es bestimmt sei, da die h. Landesstelle iber die Art und Weise der Ausfuhrung der Rekrutirung dem Landtage berichten solle? worauf der Prasident die Frage bejahte, und hiermit wurde das Operat iber die Rekrutenstellung und die diesfalligen Berathungen beendigt.

**Neueste Landtagsnachrichten.** In der 82. Landtagsitzung am 30. August kam nach Ablesung der Reprasentationen und Gesetzesvorschlage iber die ungarische Sprache und Indigenatsverleihungen, welche zur Dictatur gegeben wurden, zuerst das k. Rescript und der Gesetzesvorschlag bezuglich der Fortfuhrung der Prozesse wahrend dem Landtag zur Verhandlung. Die Stande nahmen den erwahnten Gesetzesvorschlag mit folgenden Aenderungen an: unter die im 1. §. angefuhrten Prozesse wunschen sie auch die Deputationsprozesse einzureihen und zu bestimmen, da gegen die Landtagsmitglieder blo burgerliche und das Besitztum betreffende Rechtsstreite anhangig gemacht werden konnen. Im 2. §. sei unter die wahrend dem Landtag vorzunehmenden Geschafte der k. Gerichtstafel auch die Transsummirung von Documenten gezahlt, da aber dies aus Rucksicht des Vertrags der Anspruche der Parteien die Anwesenheit des Advokatenstandes eben so sehr, wie jeder andre burgerliche Rechtsstreit erheische, die Regelung der k. Tafel aber noch nicht erfolgt sei: so solle diese Bestimmung ausbleiben. Die Stande sprechen ferner in diesem Gesetzartikel aus, da die ganzlich beendigten Prozesse, von welcher Art sie immer sein mogen, auch wahrend des Landtags in Vollzug gesetzt werden sollen. Den 3. von den Stadten sprechenden §. wunschen sie

dahin zu erklaren, da in den eigne Gerichtsbarkeit besitzenden Stadten nach dem im Mittel der sachsischen Nation bestehenden Gebrauch alle Arten von Processen auch wahrend dem Landtag verhandelt werden sollen. Hierauf folgte das k. Rescript und der Gesetzesvorschlag iber das Richteramt der Gerichtsbeisitzer in den Comitaten, welchen die Stande ohne die geringste Aenderung annahmen. In Folge des diesfalligen k. Rescripts wurde beschloen, zur Grenzreambulirung zwischen Siebenburgen und dem Biharer Comitats bei nachster Gelegenheit eine Deputation zu wahlen. Der zweite Gesetzesvorschlag sammt Begleitungsbericht iber die Rekrutenstellung und betreffende Instruction wurde festgestellt und in gewohnlicher Weise dem k.ubernium iberseudet. Der Gesetzesvorschlag iber die Richterhohung der Steuer wurde abgelesen und zur Dictatur abgegeben; die ibrige Zeit nahmen einzelne Antrage ein, so: die Beschwerden des Saker Stuhls, welche einer Commission zugewiesen wurden. Der eine Dobokauer Abg. bittet zufolge seiner Instruction ihm die Reihe fur einen einzubringenden Antrag bezuglich der Vereinigung der beiden Ungarlander zu bestimmen. Diese Erklarung erzeugte warme Worte fur die hochwichtige Frage; Se. Exc. der Prasident aber meinte, er werde sich bemuen, wenn es die Umstande zulieen, dafur zu sorgen, da der Antrag vom gegenwartigen Landtage nicht ausbleiben moge. Die Einreichung des Gutachtens iber die Territorialangelegenheit von Oberalta und die Sache des Szekler Grenzmilitars auf den Antrag der Saker Abgeordneten beschloen die Stande bei der system. Deputation zu betreiben. Schlielich bestimmte der Prasident an die Tagesordnung die k. Rescripte hinsichtlich des Actorats der Nichtadeligen, der Reambulation zwischen dem Hunyader und Krassauer Comitats, Marmarosch und Rodna, so wie die zur Dictatur gegebenen Reprasentationen und Gesetzesvorschlage iber die ungarische Sprache und die Indigenatsverleihungen, endlich die in heutiger Sitzung bestimmte Wahl.

**Hermannstadt, 3. September.** Gestern Vormittags um 10 Uhr fand in dem groen Horsaal der hiesigen Rechtsakademie die feierliche Eroffnung der Vorlesungen fur das Schuljahr 1847/8 in Gegenwart der Oberdirektion der Akademie, des akademischen Senats und sammtlicher Studirenden statt. Nachdem der substituirtre Rektor, Prof. Heinrich Schmidt, in einer gehaltvollen Rede den Umfang des Rechtsstudiums an der Akademie dargestellt und den Studirenden den Zweck ihres Studiums eindringlich an's Herz gelegt hatte, wurden das Programm fur den ersten Semester und die Disziplinargesetze verlesen. Einige herzliche Worte, welche der Oberdirektor der Akademie, Hr. Hofrath v. Bedeus, an die Studirenden und Professoren richtete, beschloen die Feierlichkeit. (S. B.)

#### Ungarn.

**Pesth.** Se. k. k. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Stephan, k. Statthalter von Ungarn, sind

125

Samstag den 28. Abends, mit einem Separat Dampfboote, dem „Neptun“, welches auf der Dfner Seite anlegte, von Wien kommend, im besten Wohlsein angelangt und in der k. Burg zu Ofen abgestiegen.

Freudige Erregung und festlich bewegtes Leben herrscht seit der in aller Stille erfolgten Ankunft des erlauchten k. Prinzen in beiden Schwesterstädten. Sonntags den 29. Abends um 9 Uhr, brachten die uniformirten Bürgercorps der k. Freistadt Ofen, welchen sich auch viele Pesther Bürger beigesellten, dem Erzherzog Statthalter eine glänzende Fackelcerenade auf dem Burgplatz. Der Schein von nahe 600 Fackeln erleuchtete magisch die Burg mit ihren Environs und die zusammengeströmte dicke Menschenmenge, die, als Se. k. k. Hoheit auf die Schloßaltane heraustrat, um die dargebrachte Huldigung der getreuen Bürger entgegenzunehmen, in tausendstimmiges, donnerndes Eljen ausbrach.

— Gestern, Montag den 30. August, war der wichtige Tag an welchem Se. k. Hoheit das Präsidium bei der k. ungarischen Statthalterei einnahmen. Bei der Kürze der Zeit können wir in diesem Augenblicke nur den äußern Verlauf dieser bedeutungsvollen Solennität unsern Lesern in wenigen Strichen skizziren. Um 9 Uhr Morgens rückte die sämtliche Dfner uniformirte Bürgermiliz: Infanterie und Husaren, dann die Pesther ungarische Bürgermiliz und das bürgerl. Dragonercorps mit ihren Musikchören aus, und bildete von der Hauptwache an über den Parade- und Rathhausplatz bis zum Statthaltereigebäude Spalriere. Um halb 11 Uhr begab sich J. Exc. der Fürst Primas und Erzbischof von Gran, der Juder Curia, der Tavernicus, sämtliche Statthaltereiräthe, Secretäre und Concipisten welche sich im Tavernicalsaale versammelt hatten, in ungarischem Nationalkostüm und höchster Galla zu Wagen in die k. Burg. Als Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Stephan, von seinem Hofstaate begleitet, in den Empfangsaal trat, begrüßte Se. fürstl. Gnaden der Reichsprimas in salbungsvoller Anrede den durchlauchdigsten Erzherzog Statthalter, welche Höchstdieselbe gleichfalls in einer ungarischen Rede beantwortete, die, frei gesprochen und in dem reinsten ungarischen Accent vorgetragen, auf die hohe Versammlung von tiefergreifender Wirkung war, die sich in begeisterten, stürmischen Eljenrufe kundgab. Hierauf geruhten Se. k. k. Hoheit die anwesenden Mitglieder der hohen Landesbehörde durch Se. Exc. den Tavernicus sich einzeln vorstellen zu lassen, und nachdem die Präsentationen vorüber waren, huldvollst mit mehren der anwesenden Notabilitäten zu conversiren. Es war 12 Uhr geworden, als die gnädigst entlassene Versammlung das Schloß verließ und zu Wagen, voran der Reichsprimas in sechsspänniger Staatscarosse, die aufgestellten Bürgerpalriere entlang in das Statthaltereigebäude sich begab, woselbst sie den gewöhnlichen kleinen Sitzungssaal einnahm, während alle der k. Statthalterei untergeordneten Branchen von der Treppe bis in den Vorsaal zum Empfange des k. Statthalters sich in Spalier aufstellten.

Um halb 1 Uhr kamen Se. k. k. Hoheit mit Höchst-

ihrem Gefolge in zweispännigem Hofwagen angefahren, durch die salutirenden Reihen der Bürgergarde, in deren enthusiastische Eljens sich die des zahllos versammelten Publikums mischten, und begaben sich aus dem Vorsaale, wohin der Gesamtkörper des Statthaltereirathes Sr. k. k. Hoheit entgegengekommen war, in den Sitzungssaal. Hier war es abermals Se. fürstl. Gnaden der Reichsprimas, welcher Se. k. k. Hoheit in bündiger, würdevoller Rede begrüßten und zur Einnahme des Präsidiums einlud, welches der hochsel. Erzherzog-Palatin Joseph durch ein halbes Jahrhundert zum Heil des Landes mit unsterblichem Ruhme geführt. Sichtbar gerührt antwortete der durchl. Erzherzog in einem ungarischen Vortrage, sich ver schon dem Vater bewährten treuen Anhänglichkeit der h. Landesstelle empfehlend und sie auffordernd ihre Bemühungen zum Wohle des Königs und Vaterlandes in patriotischem Pflichteifer mit den Seinigen zu vereinen. Enthusiastisches Eljen, von dem auch der Vortrag im Drange der Begeisterung öfters unterbrochen wurde, begleitete den Schluß der mit fester und sonorer Stimme — so daß sie auch von den Außenstehenden vernommen werden konnte — gesprochenen Rede.

Nachdem dieser solenne Act, der bei offenen Thüren abgehalten wurde, beendet war, und das nicht zum Gremium des h. Rathes gehörige Auditorium sich entfernt hatte, wurde die Sitzung bei geschlossenen Thüren fortgesetzt, und nachdem zwei geistliche und zwei weltliche Räthe ihre Reserate abgestattet, von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Statthalter aufgelöst, höchstwelcher die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag anberaumend, bei dem Umstande der vorhabenden Rundreise in seiner Abwesenheit das Präsidium Sr. Excellenz dem Tavernicus übertrug.

Nach aufgehobener Sitzung kehrte Se. k. k. Hoheit zu Fuße in das k. Schloß zurück, umringt von einer jubelnden Volksmenge, durch die Reihen der aufgestellten Dfner und Pesther Bürgergarde, welche Höchstdieselben bei der Hauptwache unter Bezeugung des höchsten Wohlgefallens an sich vorüber defiliren ließen. Das herrlichste Wetter begünstigte diese hehre Feier, welche in der Brust eines Jeden, der Zeuge derselben zu sein das Glück hatte, in unvergeßlichem Andenken fortleben wird.

### Galizien.

Lemberg, 7. August. (Das Todesurtheil über Theophil Wisniowski. Fortsetzung.)

Nach der Einnahme von Tarnow hatten sofort die revolutionären Behörden im Geiste der zu begründenden demokratischen Herrschaft in das Leben zu treten, wobei durch ihre Wirksamkeit mehrere bereits bezeichnete Anhänger der k. k. österreichischen Regierung als Opfer ihrer dem Aufstande feindlichen Gesinnung fallen sollten. Die Nachweisung dieses Anschlags gründet sich theils auf beschworene Zeugen-Aussagen, theils auf Geständnisse von Beschuldigten.

In Absicht der Ausführung des Angriffs von Tar-

now wurde der Zeitpunkt des Ausbruchs durch die zahlreichen Revolutions-Agenten im Larnower Kreise den Anhängern bekannt gegeben.

Es wurden sofort am 18. Februar 1846 von einer großen Zahl Grundherrn, Pächtern, Privatbeamten und selbst von Seelsorgern die nöthigen Ausrüstungen zum Kampfe gegen die k. k. Regierung, getroffen, und vielfache jedoch vergebliche Versuche gemacht, das Landvolk und andere Insassen durch die Verheißung der Roboths-befreiung und einer allgemeinen Freiheit und Gleichheit von ihrer Unterthanspflicht abtrünnig zu machen und zum Anschlusse an den Aufstand, insbesondere aber zur Mitwirkung beim Ueberfalle von Larnow zu vermögen.

Doch waren alle diese an die Unterthanen gerichteten verbrecherischen Aufforderungen vergeblich, ja für einen großen Theil der Aufständischen unheilbringend und verderblich, indem das Landvolk weit entfernt, hochverrätherischen Anschlägen hülfreiche Hand zu bieten, solche vielmehr zu vereiteln sich bestrebte.

Es zogen nun am 18. Februar 1846 die mit Flinten, Pistolen, Säbeln, Piken, Sensen bewaffneten und mit Schießbedarf hinreichend versehenen Aufständischen scharenweise aus allen Richtungen des Larnower Kreises gegen die bezeichneten Sammelplätze.

Obwohl die Leiter der revolutionären Bewegung bei dem beabsichtigten Ueberfalle Larnow's auf eine bewaffnete Macht von 2000 Aufständischen gerechnet hatten, so scheiterte doch ihr Anschlag.

Schon das damalige stürmische Schneegestöber, wodurch alle Spuren der Straßenzüge verweht worden waren, hatte das Eintreffen vieler Aufständler theils verzögert, theils vereitelt; doch der größte Theil der auf dem Zuge gegen Larnow begriffenen Verschworenen wurde unterwegs von den ihre Pläne durchschauenden Landleuten theils zersprengt, theils angehalten und verhaftet, wobei die Insurgenten an vielen Orten Widerstand leisteten und eine namhafte Zahl von Bauern theils tödteten, theils verwundeten, wodurch eine Erbitterung der Letzteren hervorgerufen wurde, welche in der Folge so unheilvolle Ereignisse nach sich zog.

Diese Vorgänge hatten nun zur Folge, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar 1846 von den im Anzuge begriffenen Aufständlern, deren Zahl gegen 1000

betrug, mit Inbegriff der aus Larnow herbei gekommenen Verschworenen, nur etwa 200 beim Cholera-Friedhof und bei 250 unweit Larnowiec eintrafen, weshalb der beabsichtigte Ueberfall als unausführbar aufgegeben wurde.

Die geschilderten Vorgänge und Anschläge sind nicht nur durch zahlreiche beschworene Zeugenaussagen, sondern auch durch vielfache Geständnisse von Beschuldigten geleglich erwiesen.

Zu den vielen Rotten der Aufständler, welche am 18. Februar 1846 im Larnower Kreise nach den bestimmten Sammelplätzen gegen Larnow zueilten, gehörte auch jene, welche sich in der Umgebung von Pilsno und in Pilsno selbst bildete. Glieder dieser Rotte waren nebst mehreren Andern auch: Joseph Kapuscinski, Kanzlist des Pilsnoer Magistrates, 39 Jahre alt, ledigen Standes, römisch-katholischer Religion, aus Gorlice, Jasloer Kreises, gebürtig, der schon im Jahre 1838 als Schüler des Gymnasiums zu Sandec in hochverrätherische Untriebe verflochten war, ferner Methud Janikowski, Eigenthümer von Realitäten zu Pilsno, Joseph Siefirski, Gutsverwalter in Denborzyn, Jasloer Kreises, Leo v. Szumanski, Privatbeamter und Simon Gorecki, Dekonom.

Bevor die benannten Aufständler den Zug gegen Larnow fortsetzten, vollführten sie den Mord an dem Pilsnoer Bürgermeister Caspar Marck, geleitet durch folgende Beweggründe:

Die Grundzüge der den Aufstand leitenden polnischen Demokratie, welche diese nicht nur in dem viel verbreiteten demokratischen Katechismus Abschnitt SS. 92 und 96, sondern auch während ihrer ephemeren Regierung in Krakau durch die Publication der Revolutionsartikel kund gab, stellten den Terrorismus als geeignetes Mittel dar, und geboten beim Ausbruch des Aufstandes die Gegner ihrer Sache dem Tode Preis zu geben. (Schluß folgt.)

## A u s l a n d.

(Frankreich.) Paris, 24. August. (Durch telegraphische Depesche aus Köln in Berlin angelangt.) Der Herzog von Praslin hat sich im Gefängniß durch Gift umgebracht.

## E r k l ä r u n g.

Durch Moritz J. Stiebel in Frankfurt und Nachmann und Söhne in Mainz, wurde der Unterzeichnete brieflich um die Inserirung der Anzeige der großherzoglich badischen Staats-Eisenbahn-Lotterie in diese Zeitung angegangen. Da andere inländische Zeitungen dieselbe Anzeige bereits gebracht hatten und auch der Brief der erstgenannten Banquiers alle Bedenklichkeiten beseitigte, so erfolgte die Veröffentlichung und das spätere Anerbieten der Besorgung von Loosen durch mich. Durch nähere Nachforschung habe ich aber nun in Erfahrung gebracht, daß höhere Staatsverordnungen jedes Spiel in fremden Lotterien untersagen, aus welchem Grunde ich mich zu der Erklärung veranlaßt finde: daß ich keine Bestellung auf Loose der badischen Staats-Eisenbahn-Lotterie annehmen kann und annehmen werde!

Kronstadt, am 8. Sept. 1847.

Johann Gött.

## Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. Graf Leiningen 31. Linien-Infanterie-Regiments 3. Bataillons-Commando, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hoher Siebenbürger General-Commando-Verordnung vom 3. August 1847 N. 4007, wegen Sicherstellung der, im Militärjahr 1848, das ist: vom 1. November 1847 bis letzten Oktober 1848, für die Militär-Spitäler, und sonstigen Militär-Anstalten, zu Hermannstadt, Kronstadt, Karlsburg, Klausenburg, Nagy-Enyed, Szaszregen und Homorod, benöthigt werdenden Victualien, Getränke und übrigen Bedürfnisse, dann über verschiedene Leistungen, die Minuendo-Licitationen, in den vorgenannten Stationen, und zwar, in den Spitals-Kanzleien, allerorts Donnerstag den Sechzehenden (16) September l. J. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden, wozu hiemit die Einladung geschieht.

Zu diesen Verhandlungen werden nur jene Concurrenten zugelassen, die vor Beginn derselben, das bei den unten angegebenen beiläufigen Erfordernissen, dann Leistungen, angelegte mit fünfprozent der Beköstigung berechnete Badium (Kuegeld) erlegen, und für den Fall der Ersehung des ein oder andern Artikels, auf das erlegte Kuegeld, den Mehrbetrag auf die nach dem Ersehungspreis festgesetzte zehnprozentige Caution sogleich zu berichtigen im Stand sind, dann bezüglich der zu licitirenden Hülsenfrüchte und Mehlgattungen auch ein Probemuster der Licitations-Commission überreichen und sich überdies ausweisen können, daß sie rechtliche und solide Handelsleute, Professionisten oder Kontribuenten sind, die ohne Gefährdung für das hohe Militär-Verar derlei Lieferungen oder die gefordert werdenden Leistungen unternehmen und ausführen können.

Wer sich bei diesen Licitationen durch einen Commissär vertreten lassen will, muß diesen mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen.

Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen angenommen.

1. Müßen solche noch vor dem förmlichen Abschluß der mündlichen Licitationsverhandlung einlangen, und denselben das stipulirte Badium oder statt dessen der Kassaerlagschein beiliegen.

2. Müßen selbe versiegelt sein und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Anbiether in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert, sich eben so verbindlich mache, als wenn er das Licitations-Protokoll selbst mit unterschrieben hätte.

3. Muß der Anboth rücksichtlich der Ziffer bestimmt ausgedrückt und der Offerent, dessen Offert den billigsten Anboth enthält, bei der Licitation nicht zugegen sein, denn ist er abwesend so muß dieselbe mit ihm und den übrigen Licitationen fortgesetzt werden.

Die schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens geöffnet, und wenn ein solches einen besseren Anboth enthält, als jedes mündliche, so wird die Licitation des offerirten Artikels oder der angebotenen Leistung auf Basis des schriftlichen Anboth geschlossen, und dem diesfälligen Offerte der Vorzug geben. Ist der schriftliche Anboth dem mündlichen gleich, so hat legerer den Vorzug.

Nachträgliche Offerte, welche nach dem förmlichen Abschlusse der Licitationsverhandlung einlangen, werden unter keinerlei Vorwand angenommen.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Verar in solidum, das ist, Einer für Alle, und Alle für Einen haftend, es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person, namhaft zu machen, an welchen alle Austräge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen und mit dem alle auf den Kontrakt Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen sein werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen, und hierüber zu quittiren hat; kurz, der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. Nichts desto weniger haften aber wie schon bemerkt wurde, die sämmtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum und es hat demnach das Verar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Fall eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Die Einlieferung der Victualien und Getränke hat gemäß der hohen hofkriegsräthlichen Bestimmung vom 16. September 1842, D. 2266, nur nach dem Wiener Gewichte, das ist, nach niederösterreichischen Zentnern oder Pfunden, und die Flüssigkeit nach M. D. Eimern oder Maß zu geschehen.

Die weiteren Bedingungen erliegen in den Spitals-Kanzleien obgenannter Stationen zu Jedermanns Einsicht, und werden vor Beginn der Minuendo-Licitation vorgelesen werden.

Jenen Concurrenten, welche nichts erstehen, werden die vor der Versteigerung erlegten Badia gleich auch geschlossener Verhandlung rückgestellt werden.

Die zur Lieferung ausgeboten werdenden Erfordernisse, so wie die, für die verschiedenen Artikel oder Leistungen zu erlegenden Kuegelde, sind aus folgender Tabelle zu entnehmen.

Beilage zu No. 72 des siebenb. Wochenblatts.

# Tabelle

über die verschiedenen Erfordernisse und zu erlegenden Neugeld.

Die Verhandlung erfolgt zu

Germannstadt || Kronstadt || Klausenburg || Nagy Enoed || Szas Regen || Homorod || Karlsburg

Nr.	Benanntlich	Stk.	Für das Militärspital daselbst																		Für das Festungs-Stockhaus	
			Für das Knaben-Erziehungsinstitut		Germannstadt		Kronstadt		Klausenburg		Nagy Enoed		Szas Regen		Homorod		Karlsburg		Bedarf	C.M. fl. / fr.		
			Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.	Bedarf	Badium in C.M. fl. / fr.				
1	Rundsemeln a 3 ND. Loth	Stk.	60000	32	30000	10	90000	30	7476	9	9996	13	24500	20	60000	80	80					
2	» a 6 » »	»	8000	32	10000	10	1440	9	2880	13	2880	13	2800	6	8000	80	80					
3	» a 9 » »	»	10000	32	3500	10	1920	9	3888	13	2000	5	8500	80	80							
4	Brote halbweise a 16 ND. Loth	»	12000	16	8000	6	6000	10	2400	9	5290	13	2500	5	12000	80	80					
5	» a 26 » »	»	8000	16	600	6	3000	10	2280	9	3480	13	6500	19	350	80	80					
6	Rundsemmel altgebakene	Pfd.	190	1	20																	
7	Rundmehl	»	1800	12	3000	6	1000	2	2000	8	600	2	1080	3	1200	12	2600	80	1800			
8	Emmelmehl	»	900	5	24	6000	10	3000	6	3500	10	840	2	1200	3	1900	9	5500	80			
9	Pohlmehl	»																	150			
10	Reis	»	600	6	24	1200	12	300	2	400	3	240	1	420	1	500	8	500	80			
11	Gries	»	500	5	20	2000	12	500	2	1000	10	360	2	650	3	450	8	1750	80			
12	Rindfleisch	Pfd.	7500	28	12	14000	50	6000	15	9000	30	2760	8	3960	10	6500	47	10500	50			
13	Kalbfleisch	»				2400	10	1500	5	2600	10	600	2	1680	5			2800	50			
14	Grünzeug	»				1400	7	700	1	850	3	180		360	1			1000	40			
15	Zwiebel	»				500	2	80	20	200	1	72		30	120	1		300	40			
16	Gelbe Rüben	»				1500	2			1000	1											
17	Stodrüben	»				700	1															
18	Rohrüben	»				1200	2	30														
19	Porbeerlaub	»				10	20															
20	Sauerkraut	»	400	1	4	3000	2	40	800	2	1000	1	6	30	12	1						
21	Zucker	»				5	12	10														
22	Gelber Kohl	»				700	40															
23	Wachholderbeeren	»				40	8			30		10										
24	Salz	»	900	1	39	2000	20			750	10	228	2	420	3	600	2	350	19			
25	Rindschmalz	»				2000	40	600	8										900			
26	Schweinschmalz	»	400	10	32														40			
27	Gerollte Gerste	»	500	4		2500	12	800	1	800	6	300	2	348	2	30	500	8	1200			
28	Dürre Erbsen	»	200	1	20	1000	5	40	180	50	150	1	120	1	180	1	30	450	40			
29	Dürre Bohnen	»	300	1	30	1000	5	20	125	40	500	4	120	1	180	1	18	900	40			
30	Linien	»	200	1	36														900			
31	Hirse	»	200	1						500	3	120	1	300	2							
32	Kleien	»								80		10										
33	Kümmel	»	15		6	200	2	70	1	180	1	17		30	25		30	45	1			
34	Roggenmehl	»				2000	12	600	2	1	20								125			
35	Gedörrte Zwetschen	»				200	2	35	1	000	10	120	1	270	2	250	2	750	40			
36	Erdäpfel	»				200	2	35	1	3200	2								160			
37	Eier	Stk.	2500	1	15	5000	1	30	3000	600	3	960	30	1200	1	1100	30	3600	40			
38	Weissen Wein	»				1450	14	300	4	500	5	408	2	600	2	30	400	9	6000			
39	Rothem Wein	»				6	15												30			
40	Fruchtbrandwein	»								25		30							30			
41	Bier	»				250	1	20														
42	Süße Milch	»				500	1	300		500	1								200			
43	Weinessig	»																	18			
44	Obsteßig	»	170	1	22														400			
45	Unschlit-Kerzen	Pfd.	150	1	48														2			
46	Ripsöl	»	120	1	16																	
47	Kehrbesen	Stk.	480		14																	
48	Hartes Brennholz	Kfft.	40	10	24																	
49	Barbieren der Kranken	»																				
50	Reinigung der Wasche	»				5	1												7			
51	Verjüngung der Kochgeschirre	»				1	40												30			
52	Weineßig bester Qualität	»																	1			
53	Terpentinöl	Pfd.				100	2												12			
54	Leindöl	»				25	30															
55	Dibendöl	»				200	3												20			
56	Gerste, rohe	»				500	40	150	20	20		2							150			
57	Melisszucker, prima	»				400	6												3			
58	Schwarze Seife	»	48		24	300	2	30		35		40							110			
59	Schensfilz, roh und trocken	»				200	2												100			
60	Schensfilz	»				600	6												200			
61	Pluteael nach den bekannten drei Qualitäten	Stk.				1000	5	2000		600	3	240	1	360	2				2			

Sämmtlich angewiesenen Erfordernisse für das Spital zu Nagy Enyed werden auch in Karlsburg zur Verhandlung genommen, — so wie ferner die von Nr. 52 bis 62 beschriebenen Artikel für das Spital zu Hermannstadt auch in Karlsburg, und so umgekehrt, für das Karlsburger Spital auch in Hermannstadt zur Lieferung ausbeboten werden, und es haben die Lieferungs-Unternehmer, die Muster von letzterwähnten Erfordernissen, nämlich: von den, von No. 52 bis 62, genannten Artikeln drei Tage vor der Licitation, das ist den 13. Sept. 1847, zu Hermannstadt dem k. k. Militär-Medicamenten-Depot, und zu Karlsburg an die dortige Garnisons-Apotheke, zur Prüfung der Qualität abzugeben.

Endlich können Lieferungs-Unternehmer die es wünschen, auch auf die Lieferung des Bedarfs für auswärtige Militärspitäler und sonstigen Militär-Anstalten, Anbothe machen, nur mögen selbe ihre diesfällige bestimmte Erklärung bei der Licitation zu Protokoll geben. Hermannstadt, am 12. August 1847.

R i e b e l, Major.

## Kunst - Anzeige.

Samstag den 11., Sonntag den 12. September 1847 im hiesigen Redouten-Saale Darstellung

# lebender Bilder.

Das Nähere besagen die Zettel.

Louis Blach,

plastischer Künstler von der Churfürstlich Heissischen Academie zu Cassel.

## Bahnärztliche Anzeige.

Friedrich Schwabe,

concessionirter Zahnkünstler

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seiner früheren Ankündigung zufolge hier eingetroffen ist. Seine Wohnung ist im Gasthose zur goldenen Krone, Zimmer Nr. 7, woselbst er zur besten Ausführung seiner zahnärztlichen Operationen von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags während seines kurzen Aufenthaltes zu treffen ist.

Kronstadt, den 8. September 1847.

## Licitations-Anzeige.

Am 16. September d. J. als an einem Donnerstage, wird in Folge h. k. Thesaurariats-Berordnung Zahl 7873, 6. August d. J., die Fleischlieferungs-Licitation für das k. Bodzaer Dreißigstamt- und Contumazamtspersonale im Markte Tartlau in den Vor-

mittagsstunden von 8 bis 12 Uhr abgehalten werden, und es haben sich die Licitationsliebhaber dieserwegen bei dem Tartlauer Ortsrichter einzufinden, wo die Bedingungen eingesehen und nach gehaltener Licitation die Contracte mit Vorbehalt der hohen Genehmigung alsogleich abgeschlossen werden.

Das k. Bodzaer Commercialgrenzdreißigstamt.